

Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung über datenschutzrechtliche Bestimmungen für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in die Grundschule eingeschult werden

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, welche Daten die Schule Ihres Kindes auf der Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes (BremSchulDSG) erhebt, nutzt und an andere öffentliche Stellen ohne Ihre Einwilligung weitergibt.

1. Die Schule erhebt von Ihnen bei der Anmeldung zusätzlich zu den bereits vorliegenden Daten Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift Ihres Kindes auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 3 BremSchulDSG

- das Geschlecht
- die Telefonnummer
- die Staatsangehörigkeit
- den Geburtsort
- die Muttersprache und ggf. die im häuslichen Umfeld gesprochene Sprache
- die Anerkennung der Aussiedlereigenschaft
- ggf. Angaben über gesundheitliche Auffälligkeiten und Behinderungen
- Ihren Namen und Vornamen
- Ihre Anschrift und Telefonnummer einschließlich einer nur im Notfall zu wählenden Nummer.

2. Im Verlaufe der Schulzeit werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 3 BremSchulDSG weitere Daten hinzukommen, dies sind besonders:

- Angaben über Funktionen (Schülersprecherin / Schülersprecher, Elternsprecherin / Elternsprecher)
- Beurteilungsdaten (Zeugnisse)
- Fehlzeiten
- Weitere ärztliche und sonstige Untersuchungen.

3. Vor der Einschulung werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 2 BremSchulDSG Name, Adresse, Geschlecht und Geburtsdatum Ihres Kindes an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt, damit Ihr Kind zur schulärztlichen Untersuchung eingeladen werden kann.

4. Wenn Schülerinnen und Schüler nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen und es dadurch zu Problemen bei der Erfüllung der Schulpflicht kommt, kann es erforderlich werden, Name, Adresse, Geburtsdatum sowie Angaben über die Schulversäumnisse auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 1, 2 BremSchulDSG an folgende Stellen weiterzugeben:

- **Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)**
- **Schulärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes** wenn der Verdacht besteht, dass die Versäumnisse nicht auf einer Erkrankung beruhen.

5. Im Falle eines Schulunfalls erhält die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 3 BremSchulDSG Name,

Adresse und Geburtsdatum, einen Bericht über den Unfallhergang und mit Ihrer Einwilligung den Namen der Krankenkasse, bei der Ihr Kind versichert ist.

6. Zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs werden die erforderlichen Daten an die jeweilige sonderpädagogische Einrichtung wie z.B. Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP), regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 1, § 8 Abs. 1 BremSchulDSG weitergeleitet.

7. Erstellung und Übermittlung einer Klassenliste

Um ein lebendiges Klassenleben und einen umfassenden Meinungsaustausch zu ermöglichen, kann auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 S. 3 BremSchulDSG in jeder Klasse eine Klassenliste erstellt werden, die Namen und Vornamen der Schülerin/des Schülers, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adressen enthalten kann. Diese Liste ist ausschließlich für die Weitergabe innerhalb einer Klasse bestimmt.

8. Die Weitergabe sensibler Daten (z.B. Verhaltensdaten, Daten über gesundheitliche Auffälligkeiten oder etwaige Behinderungen) geschieht gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 3 BremSchulDSG grundsätzlich nur mit Ihrer Einwilligung. Diese kann aber nach den Vorschriften des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes unter bestimmten Bedingungen ersetzt werden.

Die Schule wird Sie bitten, in die Erhebung und Verarbeitung, ggf. in die Weitergabe von Daten schriftlich einzuwilligen. Beachten Sie dazu bitte, dass Sie über den Zweck und den Verbleib der Daten informiert werden, ehe Sie Ihre Einwilligung erklären. Diese Erklärung muss schriftlich erfolgen – so will es der Gesetzgeber. Sie können die Einwilligung zu jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen oder aber diese Einwilligung und die Angabe der Daten selbstverständlich auch verweigern. Durch die Verweigerung oder den Widerruf entstehen Ihrem Kind keine Nachteile.

Ihre Einwilligung ist z.B. in folgenden Fällen erforderlich:

- Übermittlung von Daten an die Stadtbibliothek Bremen zur Ausstellung eines kostenlosen Bibliotheksausweises (BIB-Card) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO i.V.m. § 8 Abs. 1 BremSchulDSG.
- Die Schule betreibt eine lebendige Homepage im Internet. Oder die Schule begreift sich als lebendiger Bestandteil des Orts- oder Stadtteils und legt Wert auf aktuelle Berichterstattung in der Presse.

Wenn die Schule in diesen Medien gerne Fotos, Videos, Zeichnungen oder Texte Ihres Kindes veröffentlichen möchte, so darf sie dies nur mit Ihrem Einverständnis auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 3 BremSchulDSG. Sie können davon ausgehen, dass die Schule eine positive Darstellung anstrebt und eine entsprechende Auswahl treffen wird. Die Einverständniserklärung kann pauschal für die Zeit des Besuchs dieser Schule abgegeben werden. Bei einem Schulwechsel sollten Sie sich neu entscheiden.

Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung über datenschutzrechtliche Bestimmungen für Erziehungsberechtigte, deren Kinder in die Grundschule eingeschult werden

9. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Senatorin für Kinder und Bildung
Dr. Uwe Schläger
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
Tel.: 0421 696632-0
Fax: 0421 696632-11
E-Mail: office@datenschutz-nord.de
Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de

10. Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden, oben genannten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f) DSGVO erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

11. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven
Tel.: +49 421 3612010 oder +49 471 5962010
Fax: +49 421 49618495
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

12. Hinweis auf ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder

lit. f) DSGVO erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an: Senatorin für Kinder und Bildung, Az.: 24-20, Rembertering 8-12, 28195 Bremen.

Sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz im Schulwesen haben, erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Senatorin für Kinder und Bildung

Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung über datenschutzrechtliche Bestimmungen

für Schülerinnen und Schüler der Schulen im Sekundarbereich I und II in der Stadtgemeinde Bremen und deren Erziehungsberechtigte (auszugeben ab Jahrgangsstufe 5)

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, welche Daten die Schule auf der Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes (BremSchulDSG) erhebt, nutzt und an andere öffentliche Stellen ohne Ihre Einwilligung weitergibt.

1. Wenn Schülerinnen und Schüler nicht regelmäßig am Unterricht teilnehmen und es dadurch zu Problemen bei der Erfüllung der Schulpflicht kommt, kann es auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 1, 2, 5 BremSchulDSG zur Feststellung der Ursachen der Schulversäumnisse erforderlich werden, Name, Adresse, Geburtsdatum sowie Angaben über die Schulversäumnisse an folgende Stellen weiterzugeben:

- **Das zuständige Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ)**
- **Schulärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes**
(wenn der Verdacht besteht, dass die Versäumnisse nicht auf einer Erkrankung beruhen)
- **Landesamt für Ausbildungsförderung**
(wenn Schülerinnen und Schüler Leistungen nach dem BAföG beziehen und Versäumnisse nicht entschuldigt sind.)

2. An die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen dürfen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 3 BremSchulDSG die Adressdaten und die Daten über die Dauer des Schulbesuchs übermittelt werden. Im Falle eines Schulunfalls wird zusätzlich ein Bericht über den Unfallhergang und mit Ihrer Einwilligung der Name der Krankenkasse, bei der Sie versichert sind, übermittelt.

3. Zur Verbesserung der Ausbildungsplatzvermittlung, der Zuverlässigkeit und Aktualität der Ausbildungsvermittlungsstatistik sowie zur Feststellung von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 4 BremSchulDSG Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Datum des Beginns der berufsqualifizierenden Maßnahme und Anschrift der Schule an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt. Dieselben Daten erhält das zuständige Gesundheitsamt, damit es die Pflichtuntersuchungen für Schülerinnen und Schüler sowie die Berufstauglichkeitsuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durchführen kann.

Um ein lebendiges Klassenleben und einen umfassenden Meinungs-austausch zu ermöglichen, kann im Sekundarbereich I in jeder Klasse auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 S. 3 BremSchulDSG eine Klassenliste erstellt werden, die Namen und Vornamen der Schülerin/des Schülers, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adressen enthalten kann. Diese Liste ist ausschließlich für die Weitergabe innerhalb einer Klasse bestimmt.

4. Die Weitergabe sensibler Daten (z.B. Verhaltensdaten, Daten über gesundheitliche Auffälligkeiten oder etwaige Behinderungen) geschieht grundsätzlich nur mit Ihrer Einwilligung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 3 BremSchulDSG. Diese kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes unter bestimmten Bedingungen ersetzt werden.

Die Schule wird Sie bitten, in die Erhebung und Verarbeitung, ggf. in die Weitergabe weiterer Daten einzuwilligen. Beachten Sie dazu bitte, dass Sie über den Zweck und den Verbleib der Daten informiert werden, ehe Sie Ihre Einwilligung erklären. Diese Erklärung muss schriftlich erfolgen – so will es der Gesetzgeber. Sie können die Einwilligung zu jeder Zeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen oder aber diese Einwilligung und die Angabe der Daten selbstverständlich auch verweigern. Durch die Verweigerung oder dem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos, Videos, Zeichnungen und Texten

Die Schule betreibt eine lebendige Homepage im Internet. Oder die Schule begreift sich als lebendiger Bestandteil des Orts- oder Stadtteils und legt Wert auf aktuelle Berichterstattung in der Presse. Wenn die Schule in diesen Medien gerne Fotos, Videos, Zeichnungen oder Texte Ihres Kindes veröffentlichen möchte, so darf sie dies nur mit Ihrem Einverständnis auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 3 BremSchulDSG. Sie können davon ausgehen, dass die Schule eine positive Darstellung anstrebt und eine entsprechende Auswahl treffen wird. Die Einverständniserklärung kann pauschal für die Zeit des Besuchs dieser Schule abgegeben werden. Bei einem Schulwechsel sollten Sie sich neu entscheiden.

5. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Senatorin für Kinder und Bildung
Dr. Uwe Schläger
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
Tel.: 0421 696632-0
Fax: 0421 696632-11
E-Mail: office@datenschutz-nord.de
Web: www.datenschutz-nord-gruppe.de



Informationen gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung über datenschutzrechtliche Bestimmungen

für Schülerinnen und Schüler der Schulen im Sekundarbereich I und II in der Stadtgemeinde Bremen und deren Erziehungsberechtigte (auszugeben ab Jahrgangsstufe 5)

6. Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden, oben genannten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f) DSGVO erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

7. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Für das Bundesland Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Tel.: +49 421 3612010 oder +49 471 5962010

Fax: +49 421 49618495

E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

8. Hinweis auf ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f) DSGVO erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an: Senatorin für Kinder und Bildung, Az.: 24-20, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen.

Sollten Sie weitere Fragen zum Datenschutz im Schulwesen haben, so erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Anmeldebogen

(Erstanmeldung in einer öffentlichen Schule der Stadtgemeinde Bremen z.B. Einschulung, Zuzug)

Die unter 1. und 2. erhobenen Daten sind für die Anmeldung an der Schule und für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schule erforderlich und werden von der

Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen

auf gesetzlicher Grundlage gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 2 Bremisches Schuldatenschutzgesetz (BremSchulDSG) erhoben.

1. Schülerin/Schüler

Vor- und Nachname	Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnung)	Geburtsort
Telefon Notfall-Telefon	Staatsangehörigkeit
Muttersprache <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> türkisch <input type="checkbox"/> kurdisch <input type="checkbox"/> russisch <input type="checkbox"/> polnisch <input type="checkbox"/> englisch <input type="checkbox"/> französisch <input type="checkbox"/> spanisch <input type="checkbox"/> andere _____	
Welche Sprache wird zusätzlich zur deutschen Sprache im häuslichen Umfeld gesprochen?	
Von der Schule zu beachtende Vorsichtsmaßnahmen auf Grund gesundheitlicher Auffälligkeiten oder Behinderungen	

2. Erziehungsberechtigte

Vor- und Nachname der Mutter	Adresse / Telefon (falls von oben abweichend)
Vor- und Nachname des Vaters	E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)

Anmeldebogen – Blatt 2

Vor- und Nachname des Vormundes/der Pflegeperson	
Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum

3. Freiwillige Angaben

Die nachfolgend in den Punkten 3.1 – 3.6 genannten Daten sind für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schule erforderlich (§ 2 Abs. 1 BremSchulDSG), dürfen von ihr jedoch nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten erhoben werden (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 3 BremSchulDSG).

Ich bin/Wir sind von der Schule über die Gründe für die Datenerhebung und die mögliche Weitergabe der Daten informiert worden. Eine Ablehnung meinerseits/unsererseits hat keinen Einfluss auf das Aufnahmeverfahren in die Schule.

Ich habe/Wir haben das **Merkblatt „Informationen über datenschutzrechtliche Bestimmungen für Erziehungsberechtigte“** erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ich weiß/Wir wissen, dass die folgenden Angaben verweigert und die erteilten Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden können. Ich bin/Wir sind auf die möglichen Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Ich erkläre mich/Wir erklären uns mit der Verarbeitung der folgenden Daten durch die aufnehmende Schule einverstanden und mache/machen die folgenden Angaben:

3.1 Kindergarten

Mein Kind/Unser Kind hat einen Kindergarten besucht

Name des Kindergartens

im letzten Kindergartenjahr vor dem Schulbesuch

Um den Übergang vom Kindergarten in die Schule pädagogisch zu gestalten, erkläre ich mich/erklären wir uns damit einverstanden, dass anlässlich der Aufnahme meines Kindes/unseres Kindes in die Grundschule mündliche Informationen über die Entwicklung meines Kindes/unseres Kindes im Rahmen von pädagogischen Konferenzen beider Institutionen ausgetauscht werden.

Mein Kind/Unser Kind hat **keinen** Kindergarten besucht

3.2 Hort

Mein Kind/Unser Kind wird voraussichtlich nach der Einschulung regelmäßig einen Hort besuchen.

Mein Kind/Unser Kind wird voraussichtlich **keinen** Hort besuchen.

Weiter auf Blatt 3

Anmeldebogen – Blatt 3

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum
--	--------------

3.3 Krankenkasse

--

- Im Falle eines Schulunfalls darf die Schule diese Angabe an den behandelnden Arzt bzw. an das Krankenhaus und zum Zweck der Schadensregulierung an die Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen weitergeben.

3.4 Elternsprecherinnen/Elternsprecher

Ich willige/Wir willigen ein, dass den Klassenelternsprecherinnen und –sprechern der Klasse meines/unseres Kindes mein Name/unser Name mit der Anschrift und den unter Punkt 1 bzw. Punkt 2 aufgeführten Telefonnummern bekannt gegeben werden.

- ja
 nein

3.5 Fotos, Videos, Zeichnungen, Texte

Die besonderen Hinweise zur Veröffentlichung von Fotos, Videos, Zeichnungen und Texten im Merkblatt habe ich gelesen und verstanden.

- Ich willige/Wir willigen ein, dass Fotos, Videos, Zeichnungen und Texte meines Kindes/unseres Kindes auf der Homepage der Schule und/oder in Zeitungsartikeln (z.B. Stadtteilkurier) veröffentlicht werden und zwar in der folgenden Weise:

Veröffentlichung	in der Zeitung (bzw. E-Paper)		im Internet (gilt nur für die schuleigene Homepage)	
	ja	nein	ja	nein
Fotos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Videos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeichnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Texte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Ich möchte/Wir möchten vor der Veröffentlichung informiert werden, um ggf. von meinem/von unserem Widerrufsrecht Gebrauch machen zu können.

3.6 Ausstellung eines Bibliotheksausweises (BIB-Card)

- Ich stimme/Wir stimmen zu,
 Ich stimme/Wir stimmen nicht zu,
dass die Daten meines Kindes an die Stadtbibliothek Bremen zur Ausstellung eines kostenlosen Bibliotheksausweises auf elektronischem Weg übermittelt werden.

4. Näheres zur Datenverarbeitung

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte, sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis vorliegt. Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten oder archivieren, Druckdienstleister) weitergegeben werden, welche

Weiter auf Blatt 4

Anmeldebogen
**(Anmeldung ab Jahrgangsstufe 5 für Schülerinnen und Schüler, die bereits eine Schule in der
 Stadtgemeinde Bremen besucht haben)**

Die unter 1. und 2. erhobenen Daten sind für die Anmeldung an der Schule und für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schule erforderlich und werden von der

Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen

auf gesetzlicher Grundlage gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 2 Bremisches Schuldatenschutzgesetz (BremSchulDSG) erhoben.

1. Schülerin/Schüler

Vor- und Nachname		Geburtsdatum
Anschrift (Hauptwohnung)		Geburtsort
Telefon	Notfall-Telefon	Staatsangehörigkeit
Welche Sprache wird zusätzlich zur deutschen Sprache im häuslichen Umfeld gesprochen?		

2. Erziehungsberechtigte

Vor- und Nachname der Mutter		Adresse / Telefon (falls von oben abweichend)
Vor- und Nachname des Vaters		
Vor- und Nachname des Vormundes/der Pflegeperson		E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)

3. Freiwillige Angaben

Die nachfolgend in den Punkten 3.1 – 3.6 genannten Daten sind für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schule erforderlich (§ 2 Abs. 1 BremSchulDSG), dürfen von ihr jedoch nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten erhoben werden (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 3 BremSchulDSG).

Ich bin/Wir sind von der Schule über die Gründe für die Datenerhebung und die mögliche Weitergabe der Daten informiert worden. Eine Ablehnung meinerseits/unsererseits hat keinen Einfluss auf das Aufnahmeverfahren in die Schule.

Ich habe/Wir haben das Merkblatt „Informationen über datenschutzrechtliche Bestimmungen für Erziehungsberechtigte“ erhalten und zur Kenntnis genommen.
Weiter auf Blatt 2

Anmeldebogen – Blatt 2

Ich weiß/Wir wissen dass die folgenden Angaben verweigert und die erteilten Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden können. Ich bin/ Wir sind auf die möglichen Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Ich erkläre mich/Wir erklären uns mit der Verarbeitung der folgenden Daten durch die aufnehmende Schule einverstanden und mache/machen die folgenden Angaben:

3.1 Elternsprecherinnen/Elternsprecher

Ich willige/Wir willigen ein, dass den Klassenelternsprecherinnen und –sprechern der Klasse meines/unseres Kindes mein Name/unsere Namen mit der Anschrift und den unter Punkt 1 bzw. Punkt 2 aufgeführten Telefonnummern bekannt gegeben werden.

Die unter 3.1 genannten Daten sind für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schule erforderlich und werden von ihr auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO i.V.m. § 2 Abs. 3 BremSchulDSG erhoben: ja

nein

Vor- und Nachname der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum
--	--------------

3.2 Fotos, Videos, Zeichnungen, Texte

Die besonderen Hinweise zur Veröffentlichung von Fotos, Videos, Zeichnungen und Texten im Merkblatt habe ich gelesen und verstanden.

Ich willige/Wir willigen ein, dass Fotos, Videos, Zeichnungen und Texte meines Kindes/unseres Kindes auf der Homepage der Schule und/oder in Zeitungsartikeln (z.B. Stadtteilkurier) veröffentlicht werden und zwar in der folgenden Weise:

Veröffentlichung	in der Zeitung (bzw. E-Paper)		im Internet (gilt nur für die schuleigene Homepage)	
	ja	nein	ja	nein
Fotos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Videos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeichnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Texte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich möchte/Wir möchten vor der Veröffentlichung informiert werden, um ggf. von meinem/von unserem Widerrufsrecht Gebrauch machen zu können.

Weiter auf Blatt 3

4. Näheres zur Datenverarbeitung

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte, sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis vorliegt. Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z.B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten oder archivieren, Druckdienstleister) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen.

Eine Datenverarbeitung außerhalb der EU bzw. des EWR findet grundsätzlich nicht statt. Sofern dies im Einzelfall doch der Fall sein sollte, informieren wir Sie hierüber im Rahmen der konkreten Erhebung.

Wir löschen Ihre Daten, wenn diese nicht mehr erforderlich sind oder die Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Speicherung aus anderen Gründen entfällt und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen einer Löschung entgegenstehen.

<u>Datum</u>	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten *) / Unterschrift des Schülers/der Schülerin bei Eintritt in die Sekundarstufe II *) Ich bin bevollmächtigt diese Einverständniserklärung im Namen meines Partners / meiner Partnerin: (Vor- und Nachname) _____ zu unterzeichnen.
--------------	---